

985/AB XXIII. GP

Eingelangt am 10.08.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Jugend, Familie und Gesundheit

Anfragebeantwortung



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0097-I/A/3/2007

Wien, am 8. August 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 990/J der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Da im Amtsgebäude Franz-Josefs-Kai 51 im Jahr 2006 das frühere BMSG Hauptmieter war, wurde übereingekommen, dass die Erstellung des Etappenplanes für das gesamte Gebäude durch das BMSG erfolgt (auch für das damalige BMGF, das 2 Stockwerke innehatte). Für das Amtsgebäude Franz-Josefs-Kai wurde daher die Erstellung eines Etappenplanes durch das BMSG bei einem Ziviltechniker-Büro beauftragt und Anfang 2007 wurde dieser Plan dem ÖAR zur Wahrnehmung des gesetzlich festgelegten Anhörungsrechtes übermittelt (der Etappenplan ist der Anfragebeantwortung beigegeben).

Die Erhebungen betreffend einen Etappenplan hinsichtlich des BAG Radetzkystraße 2 wurden in Zusammenarbeit mit dem BMVIT Ende 2006 abgeschlossen. Das Bundesamtsgebäude Radetzkystraße 2 befindet sich nunmehr seit einem $\frac{3}{4}$ Jahr in Umbau. Die Arbeiten zur Errichtung eines zentralen Anlaufpunktes im Erdgeschoß (Infopoint) sowie der Umbau eines Aufzuges mit Vorrangrufsteuerung für behinderte Menschen im Zuge der Einführung des Zugangskontrollsystems sind beauftragt und in Gange. Nach Abschluss der Umbauarbeiten ist das BAG Radetzkystraße 2 mit Ausnahme der Außentüren barrierefrei. Der Umbau der Außentüren obliegt gemäß MRG dem Vermieter, im Fall des BAG Radetzkystraße 2 der BIG. Aufgrund der somit gegebenen Barrierefreiheit wurde im Einvernehmen mit dem ÖAR von der Erstellung eines Etappenplanes abgesehen.

Das Regierungsgebäude Stubenring 1 ist im Bundeseigentum, die Erstellung eines etwaigen Etappenplanes obliegt daher der BHÖ. Von der Erstellung eines Etappenplanes durch mein Ressort wurde daher abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Kdolsky
Bundesministerin

Beilage



WILDA Architektur
Ziviltechniker GmbH

Amtsgebäude Franz Josefskai 51 Barrierefreie Erschließung und Brandschutzmaßnahmen

Machbarkeitsstudie (Phase 1)

Grundlagen und Leistungsumfang

Auf Basis des vorliegenden Leistungsumfanges sollen die notwendigen Maßnahmen und Möglichkeiten zur Festlegung und Bestimmung von ausführungsbefugten Leistungen zur etappenweisen Umsetzung der baulichen Maßnahmen für die barrierefreie Erschließung unter Berücksichtigung von etwaigen Brandschutz- und Fluchtwegmaßnahmen im gegenständlichen Amtsgebäude aufgezeigt und bestimmt werden.

Dabei soll auch die Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes berücksichtigt und besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung von Sinnesbehinderungen gelegt werden. Gegenstand der Machbarkeitsstudie sind die Inhalte für die Phase 1 gem. Anbot vom 16.10.2006 wie folgt:

1.1 Bestandserhebung und Feststellung der Gefährdungsbereiche

2.2 Klassifizierung der Gefährdungsbereiche

3.3 Einbeziehung der bestehenden Fluchtwegkonzeption unter Berücksichtigung etwaiger erforderlicher barrierefreier Maßnahmen mit den Nutzern.

4.4 Ermittlung des Kostenrahmens

5.5 Erstellung eines Ablaufplanes zur phasenweisen Umsetzung des Projektes

A-1040 Wien Karolinengasse 16a
Tel. +43 (0)1 505 53 12 Fax +43 (1) 505 53 12 - 16 od. 17
e-mail: office@wilda.at
www.wilda.at

Bankverbindung
Blz 20111 Die Erste Österreichische Sparkasse Kto.Nr. 02634198
UID-Nr. ATU57705567 - FN 242341 i

1.) Bestandserhebung und Feststellung der Gefährdungsbereiche

1.1) Niveau Zugangsbereiche

Bei dem gegenständlichen Amtsgebäude besteht im Erdgeschoßbereich grundsätzlich ein Höhenunterschied zwischen dem Niveau der öffentlichen Verkehrsfläche (Gehsteig) und dem Fußbodenniveau in den Eingangsbereichen. Dieser wird derzeit jeweils durch eine Vorlegstufe überbrückt. Etwaige barrierefreie Rampenausbildungen sind nicht vorhanden.

1.2) Aufzugsanlagen

Die vorhandenen Aufzugsanlagen entsprechen dem seinerzeitigen Herstellungszeitraum und sind sowohl größtmäßig als auch in der Ausstattung nicht behindertengerecht ausgeführt. Die Ausführung einer barrierefreien Aufzugsanlage in dem mehrgeschossigen Gebäude ist jedenfalls erforderlich.

1.2.1. Das vorhandene zweiläufige Stiegenhaus ist für die bestehende Belegungsdichte überdimensioniert. Als konzeptiver Lösungsansatz für den Einbau einer barrierefreien Aufzugsanlage könnte daher einer der beiden Stiegenhausläufe durchgehend abgetragen und an dieser Stelle eine normgerechte neue barrierefreie Aufzugsanlage sowie geschoßweise nach Bedarf barrierefreie WC- Anlagen und / oder zusätzlich Kopier- oder Abstellräumlichkeiten errichtet werden.

1.2.2 Grundsätzlich besteht auch noch die Möglichkeit der Neuerrichtung einer Aufzugsanlage im Hofbereich durch einen freien Anbau ab dem 1.OG und dem Einbau mit entsprechender Adaptierung/Umbau im EG (Bereich Besprechungssaal) sowie in den darunter liegenden Garagen-Untergeschoßen. Dabei müssten die zuletzt genannten Geschoße entsprechend umgebaut werden und entfallen in den Garagenbereichen jeweils 3-4 Stellplätze.

1.3) WC-Anlagen

In den einzelnen Geschoßen sind derzeit regelhaft keine barrierefreien WC-u. Waschräume vorhanden. Die Ausbildung von geschoßweise zugeordneten WC-Anlagen ist jedenfalls anzuraten. Eine Ausnahme bildet dabei das letzte Obergeschoß (Dachgeschoß).

1.4) Brandschutz

Die derzeit in den einzelnen Geschoßen vorhandenen Brandschutztürkonstruktionen entsprechen dem seinerzeitigen Herstellungszeitraum, nicht jedoch den derzeitigen Anforderungen. Sie weisen

keinerlei Zertifizierung- oder Zulassungskennzeichnungen auf.

Im vorhandenen Bestand sind in Fluchtwegbereichen entsprechend dem Herstellungszeitraum derzeit diverse Kunststoff- PVC- Belege verlegt. Dafür sind keine entsprechenden B1 und oder Q1- Atteste vorhanden. Es sind daher gegebenenfalls diverse Beläge durch geeignete Neubeläge zumindest B1/ Q1- Qualität zu ersetzen.

1.5) Fluchtwege

Siehe Pkt. 3

1.6) Orientierungshilfen und Beschilderungen

Die derzeit vorhandene Fluchtwegbeschilderung und Beleuchtung entspricht dem Herstellungszeitraum. Etwaige zusätzliche Orientierungshilfen für Sinnesbehinderte müssten entsprechend konzipiert und zusätzlich ausgebildet werden. Sie sind insbesondere taktil und haptisch anzupassen und zu ergänzen.

2.) Klassifizierung der Gefährdungsbereiche

2.1) Niveau Zugangsbereiche

Die Herstellung von barrierefreien Übergängen in den Eingangsbereichen, insbesondere beim Hauptzugang sind baulich geringfügige Maßnahme und könnten relativ kurzfristig durchgeführt werden. Die Klassifizierung/Bedeutung dieser Maßnahmen ist in der Stufe „hoch“ einzustufen (siehe Etappenplan).

2.2) Aufzugsanlagen

Eine nachträgliche Adaptierung oder Änderung dieser Anlagen ist aufgrund der vorhandenen Lage, Situation und Ausführung nur in Form einer Neuherstellung möglich bzw. sinnvoll. Aufgrund der dabei erforderlichen Mindestgrößen lt. den dzt. dafür geltenden Bestimmungen erscheint die Unterbringung in den vorhandenen baulichen Schächten, insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Erschließung in den Untergeschoßen, ohne gravierende bauliche und funktionale Adaptierungen in diesen Bereichen nicht möglich.

Die Ausführung einer barrierefreien Aufzugsanlage in dem mehrgeschossigen Gebäude ist jedenfalls erforderlich. Die im Pkt. 1.2) dargelegte Konzeption zur Neuerrichtung einer barrierefreien Aufzugsanlage im Bereich des großen Stiegenhauses ist in ihrer Klassifizierung/Bedeutung jedenfalls in der Stufe „hoch“ einzustufen (siehe Etappenplan).

2.3) WC-Anlagen

Eine nachträgliche Adaptierung oder Änderung der bestehenden Anlagen in jedem Geschoß ist aufgrund der vorhandenen Lage, Situation und Ausführung nur mit großem Aufwand durchführbar. Die im Pkt. 1.2) konzeptiv dargelegte Änderung des Stiegenhauses erlaubt gleichzeitig auch die Herstellung normgerechter barrierefreie WC- Anlagen und / oder zusätzlich Kopier- oder Abstellräumlichkeiten in den einzelnen Geschoßen. Die im Pkt. 1.2) dargelegte Konzeption zur Neuerrichtung von barrierefreien WC-Anlagen in den jeweiligen Geschoßen im Bereich des großen Stiegenhauses ist in ihrer Klassifizierung/Bedeutung in der Stufe „hoch“ einzustufen (siehe Etappenplan).

2.4) Brandschutz

Ein Umbau bzw. die behördliche Prüfung der BS-Türen vor Ort im eingebauten Zustand ist jedenfalls als unwirtschaftlich einzustufen. Für einen umfassenden Brandschutz ist daher anzuraten diese Konstruktionen zu erneuern, wobei für das Fluchtstiegenhaus infolge grundsätzlich nur mehr eine Türkonstruktion erforderlich wird. Da lt. vorliegender Angabe für das bestehende Gebäude eine Brandmeldeanlage vorhanden ist, können die Brandschutztüren voraussichtlich in diese Vollschutzanlage mit eingebunden werden.

Ein erster Brandschutz (Feuerlöscher etc) ist vorhanden. Die Gebäudeausstattung für eine erste Löschhilfe (Feuerlöscher, Hydrantenleitung, etc.) ist noch mit dem zuständigen Sicherheitsbeauftragten bzw. der Feuerwehr abzustimmen und gegebenenfalls entsprechend zu ergänzen.

Für das bestehende bzw. umzubauende Stiegenhaus ist an oberster Stelle eine entsprechende Brandrauchentlüftungsanlage auszubilden und an die Vollschutz- Brandmeldeanlage anzubinden.

Die Klassifizierung/Bedeutung dieser Maßnahmen ist in der Stufe „hoch“ einzustufen (siehe Etappenplan).

3.) Einbeziehung der bestehenden Fluchtwegekonzeption unter Berücksichtigung etwaiger erforderlicher barrierefreier Maßnahmen mit den Nutzern.

Die vorhandenen Fluchtwegedimensionen entsprechen der Nutzung und der Belegungsdichte des Gebäudes. Es fehlt derzeit jedoch ein zweiter Fluchtweg. Für das gegenständliche Amtsgebäude sollte für den Brandfall daher ein zweiter Rettungsweg ausgebildet werden. Dieser könnte geschoßweise im Gebäudeeckbereich jeweils als entsprechendes Bergezimmer (z.B. Zimmer 114, 211 etc.) ausgestattet werden. Damit wird eine zusätzliche straßenseitige Rettung möglich gemacht. Die dafür erforderlichen Aufwendungen sind relativ

gering (Parapet- Aufstiegsleiter, T30- Türe etc.).

Die derzeit vorhandene Fluchtwegbeschilderung und Beleuchtung entspricht dem Herstellungszeitraum. Im Hinblick auf die Aufgabenstellung ist sie jedoch insbesondere taktil und haptisch anzupassen und entsprechend zu ergänzen.

Im Bestand sind in Fluchtwegbereichen derzeit diverse Kunststoff- PVC-Belege verlegt. Diese sind infolge auszutauschen (zumindest in Q1 und B1-Qualität).

4.) Ermittlung des Kostenrahmens

Der Kostenrahmen für die o.a. Punkte und baulichen Maßnahmen ist im nachfolgenden Etappenplan ausgewiesen. Etwaige Kosten für organisatorische Maßnahmen sind nutzerseitig getrennt zu ermitteln.

5.) Ablaufplan

Nachstehend wird der Etappenplan für die beschriebenen Punkte und Maßnahmen ausgewiesen:

Etappenplan

		Adresse			Bedeutung 1)			Periode 2)	Organisatorische Maßnahmen			Bauliche Maßnahmen		
Nutzer	Objekt (Teil) Name	PLZ	Ort	Straße	Bedeutung 1)	Periode 2)	Beschreibung	Kosten	Begründung	Beschreibung	Kosten	Begründung		
M für SSGu.KS	BM für SSGu.KS	1010	Wien	Franz Josefs- Kai 51	hoch	1				Umbau und Adaptierung Stiegenhaus	400.000,-	BGSTG Aula-EG Stiege /Gänge 1- 7.OG Barriere- freie Er- schließg		
					hoch	1				Aufzugsanlage Inkl. Schacht	180.000,-			
					hoch	1				Behinderten – WC-Anlagen	120.000,-	BGSTG		
					hoch	1				Niveau- anpassungen	21.000,-	BGSTG		
					hoch	1				Orientierungs- Hinw.-Schilder Leitsignale Takttil/Braille	17.000,-	BGSTG		
					hoch	1				Brandschutz + BS-Türen	44.000,-	WBO		
					hoch	1				Türantriebe	34.000,-	BGSTG		
					hoch	1				Brandrauch- Entlüftung Stiegenhaus	30.000,-	WBO		
					mittel	1				Bodenbeläge Fluchtwege	22.000,-	WBO+ BGSTG		
					mittel	2				Boden- markierungen	5.000,-	BGSTG		

